

Der zweite Teil des Memorandums handelt von der Sicherheit. Das Memorandum empfiehlt, ähnliche Verträge wie den von Socarno abzuschließen. Der Vertrag von Socarno habe ausschließlich den Zweck einer Garantiegruppe der Fronten darzustellen, Interessen off zu einander berechnen und deren Gebiet off in den Schauplatz des Krieges bilden. Die britische Regierung sei der Meinung, daß dieser Vertrag den Idealismus des Sicherheitsabkommens darstelle.

Am Schluß des Memorandums spricht die britische Regierung sich gegen eine strenge Ansetzung gewisser Artikel der Verbandsabmachung aus.

Entschließung zur Reichsreform.

Einigung auf mittlerer Linie.

Die Entschließung, die den Schlupunkt unter die dreitägigen Verhandlungen der Berliner Konferenz der Reichsregierung mit den Völkernministern setzt, betont, daß eine weitgehende Reform der Weimarer Verfassung hinsichtlich Reich und Länder notwendig ist. Der Gedanke, Reichsländer zu schaffen, wird abgelehnt. Vereinbarungen zwischen den Ländern über Verwaltungserleichterungen unter Mithilfe des Reiches werden empfohlen. So eine Reform mehr in unparteilichen oder föderalistischen Sinne durchgeführt werden, wird offen gelassen. Im übrigen enthält die Entschließung die in den großen Reden der Konferenz zum Ausdruck gekommenen Grundgedanken.

Zum Abschluß des zweiten Verhandlungstages behandelte der preussische Finanzminister Dr. Dopfer die das Thema „Maßnahmen zur Gewährleistung finanzieller Wirtschaftlichkeit“. Er rief, aus den englischen Gebieten die Bestimmungen zu übernehmen, daß Anträge auf Steuernabgaben nur mit Zustimmung der Regierung eingebracht werden können.

Beim Fortgang der Verhandlungen am Mittwoch sprach der sächsische Innenminister Dr. Pele. Er führte aus, daß die Frage der Verwaltungsorganisation unabhängig davon behandelt werden könne, wie sich der einzelne zur Frage des Einheitsstaates oder des Föderalismus stelle.

Der bayerische Innenminister Dr. Schäfer hielt das Wort, in dem er in eingehender Weise dem Vordränger zustimmte, in anderen von ihm abwich.

Dollmatische Rundschau Deutsches Reich.

Die Neuerungen im Reichsmietengesetz.

Der Beschluß des Wohnungsausschusses des Reichstages über Aufhebung der Vorschriften des Reichsmietengesetzes für Wohnungen mit mehr als fünf Wohnräumen ist teilweise mißverstanden worden. Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz bleiben nach wie vor für die bereits vermieteten Wohnungen dieser Art in Geltung. Der Vermieter ist also nicht berechtigt, eine Erhöhung der Miete zu fordern oder zu kündigen. Nur, falls nach dem 1. April 1928 eine Wohnung mit mehr als fünf Wohnräumen frei geworden ist und neu vermietet wird, soll der neue Mieter an die mit ihm vereinbarte Miete gebunden sein und sich nicht nach die gesetzliche Miete richten dürfen. Es ist also in dem neuen Gesetz die Miete der Mieter zu erhöhen oder zu mindern. Nach mehrerartige Rechte einer Vorkategorie des Mieterschutzes zu nicht geringfügiger Mieteerhöhungen ausgenutzt werden, um so weniger ist mit weiteren Forderungen zu rechnen. Der Beschluß des Wohnungsausschusses bedarf im übrigen noch der Zustimmung des Reichstages.

Beamte und Arbeiter im Reich.

Dem Reichstage ist vom Finanzminister eine Übersicht über den Personalstand nach dem Stande Ende Oktober 1927 zugegangen. Danach waren zu diesem Zeitpunkt bei den Behördenverwaltungen 97 282 Beamte, 25 001 Angestellte und 51 473 Arbeiter, bei der Post und Reichsdruckerei 249 125 Beamte, 3593 Angestellte und 44 483 Arbeiter beschäftigt.

Freistaat Danzig.

Eine neue Regierung in Danzig.

Nach wochenlangen Verhandlungen ist es jetzt gelungen, in Danzig eine neue Regierung zu bilden, nachdem die Deputierten der Regierung den Räten gefehrt hatten. Der Vollausschluß wählte 14 neue nebenamtliche Senatoren, und zwar 8 Sozialdemokraten, 4 Vertreter des Zentrums und 2 Deutschnationale. Die Regierungsbildung ist in einer Sitzung der nächsten Woche erfolgt. Das Kernstück dieses Programms wird eine Erklärung zur Verhängung mit Polen und die Änderung der Verfassung zur Einführung des vollparlamentarischen Systems bilden.

Frankreich.

Die Mißstände im Frankreich.

Zwischen dem Gesetzesentwurf der Kammer und dem Kriegsminister war ein Konflikt darüber ausgebrochen, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen die einjährige Dienstzeit eingeführt werden sollte. Der Gesetzesentwurf der Kammer hat, nachdem der Ministerpräsident und der Kriegsminister zu der Frage Stellung genommen hatten, einen von der Regierung vorgezogenen neuen Text angenommen, der vorsieht, daß im November 1930 anstatt im Mai sämtliche Bedingungen für die Einführung der einjährigen Dienstzeit erfüllt sein müssen. Darauf hat der Berichterstatter des Heeresauschusses der Kammer den ursprünglichen Text fallen lassen, so daß, wie bekannt, einseitig eine Einigung über diese Frage mit der Regierung erzielt worden ist. Es handelt sich hauptsächlich um die Erhöhung der Zahl der Berufssoldaten von 72 000 auf 106 000 Mann, die nun bis Ende November durchgeführt sein muß.

Russ- und Ausland.

Genf. Die händliche Delegation der Föderation beim Völkerbund hat von der russischen Regierung fotografisch die Instruktion erhalten, dem Generaldirektor des Völkerbundes offiziell eine Versicherung der russischen Wirtschaft zu erteilen.

Belgrad. Königin Maria von Jugoslawien hat einen Anstich das Leben geleistet. Das Ereignis wurde sofort von der Königin bekannt durch 101 Namenlose bekanntgemacht. Der neuworbene Herr hat den Namen Anstich erhalten.

Moskau. Die Verbannten der russischen Oppositionsführer wird jetzt amtlich bekanntgegeben. Es soll zunächst für drei Jahre gelten.

Sofia. Die Bauernbevölkerung der perfekten Provinz Frankreich, die sich hauptsächlich aus Arbeitern zusammensetzt, hat sich gegen die perfekte Regierung erhoben, da unter dem neuen Regime die Steuern verdoppelt worden sind. Die Bauern des Reiches von Quasibau haben die perfekten Beamten verjagt und die Regierungsbüroaus besetzt.

Aus der Umgegend

Nebr., 21. Januar.

Vaterländischer Frauenverein. Am 12. d. M. fand im Saale des Hotel „Zur Burg“ die erste diesjährige Monatsversammlung der Ortsgruppe Nebr. im Vaterländischen Frauenverein statt, die sehr gut besucht war. Eine besondere Note erhielt die Versammlung noch dadurch, daß in ihrer der Zeitpunkt festgehalten wurde, an dem vor 35 Jahren Frau Oberpfarrer Schwiegar die Leitung der Ortsgruppe übernahm. Aus diesem Anlaß war der Platz der Leiterin mit Blumen geschmückt. In einer kleinen Aufzählung, dargestellt von 10 jungen Mädchen, wurde der Ziele des Vereins und der Verdienste dessen Leiterin in hinreißender Weise gedacht und so in würdiger Weise die hiesige Feier befehlts unrahmt. Auch Frau Baronin von Hellborn, welche aus Pilsnitz eigens dazu gekommen war, nahm an der Veranstaltung teil. Möge die Ortsgruppe auch fernhin unter der treuen Führung der Frau Oberpfarrer Schwiegar weiter bestehen zum Segen vieler.

Breischaft. Ins „Weiße Korb“ lautet für Sonntag die Parole aller Stadträte. Wer mit Unlicht spielt und obendrein etwas Glück hat, kann sich das Geld fürs Verheißungsspiel „Stranbfest“ am Abend erziehen.

Stranbfest. Im „Schützenhaus“ ging es in den letzten Tagen lebhaft her, denn die sonst doch einfachen Räume haben in wenigen Tagen ein ganz anderes Aussehen erhalten, sodaß sich keiner mehr darin zurechtfinden wird. Ein Stranbfest ist daraus geworden, und am Sonntag bewegt sich darin das fashonable Badepublikum just wie im heißen Sommer. Jeder amüsiert sich je nach dem Inhalt seines Gelbteils. Überfahrungen werden nicht ausbleiben und wer nicht dabei war, der wird sich am Montag gleich ergern. Eine Veranstaltung in diesem Ausmaß hat unter Stadträten noch nicht gehabt, darum sollte jeder, der Sinn für Spitz und Humor sich bewahrt hat, in die Reihe der Badegäste eilen.

Die Stabilitätsfrage haben für nächsten Sonntag, wie so oft, ein Zug- und Kassenstück erworben. Nach dem gewiß auch bei uns größtes Interesse findenden Hauptfilm kommt etwas zum Zollauchen — ein Programmfilm, der zwar eine allseitig noch mangelnde Angenehmheit darstellt, aber so voll Humor und Witz, wie in Film dargestellt, kommt das „Mauen einer Braut“ eben nur in der Filmphantasie vor.

Strafverfahrenhandlung am Amtsgericht Nebr.

Termine in Straffachen am 19. Januar 1928.

Vorsitzende: Amtsgerichtsrat Wilschberger, Nebr.

Berichter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsrat Henke, Nebr.

1. Gegen einen Strafbefehl in Höhe von 50 RM, wegen Unterschlagung des von Kaufmännin Grotz Erbs, früher in Nebr., jetzt in Staßfurt-Beudobitz, gerichtliche Entscheidung beantragt. Es wird ihm zur Last gelegt, beim Gestirn Mögling in Lieberitz einen einfassenden Gelbbetrag von 30 RM, ferner zweimal je 1 RM, die er aus dem Verkauf von Getreidebrot an die Müllschäler erhalten hatte, nicht an den Müllschäler Wächter, dem diese Gelder gebühren, abgeliefert, sondern für sich behalten, ferner ein Geschäftsbuch, gleichfalls dem vorgenannten Wächter gehörig, nicht abgeliefert zu haben. Erbs bestritt, sich der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben, er will das Geld für die Getreidebrot an Fräulein Wächter abgeliefert haben, ferner sei das Geschäftsbuch sein Eigentum gewesen, und 30 RM von Mögling abgehoben hielt er sich für berechtigt, da er noch Forderungen an Wächter habe. Das Gericht hält den Angeklagten Erbs der Unterschlagung für nicht schuldig und wird letztere deshalb freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

2. Gegen einen Strafbefehl in Höhe von einer Woche Haft wegen Entziehung von der Unterhaltspflicht hatte der Arbeiter Kurt Altmuth in Weidenhof gerichtliche Entscheidung beantragt. Es wird ihm zur Last gelegt, für sein uneheliches Kind nicht gesorgt zu haben, indem er kein Unterhaltsgeld zahlte, obwohl er dazu in der Lage war. Er schuldete für sein uneheliches Kind 200,- RM an Unterhaltsgeld. Das Urteil lautet heute: der Angeklagte ist der Unterhaltspflicht des § 361, Ziffer 10 des St.G.B. schuldig und wird zu einer Haftstrafe von einer Woche verurteilt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte. Die Vollstreckung der Strafe wird auf die Dauer von 2 Jahren unter der Voraussetzung ausgesetzt, daß der Verurteilte mindestens 3,- RM an den Arbeitslohn als Unterhalt für die am 10. Februar 1924 geborene Toni Irma Schimpff bezahlt.

Klosterleben. [Ausscheidung der Güterbesitzer.] Nach dem Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungswesens vom 27. Dezember 1927 müssen in Preußen die selbständigen Güterbesitzer aufgelöst werden. Der Landrat des Kreises hat bis zum 15. Januar den beteiligten Gemeinden und Güterbesitzern den von ihm bezogen von der Kreisverwaltungsbehörde entworfenen Plan über die Auflösung und Zusammenlegung der Güterbesitzer und Gemeinden zu überreichen. Bis zum 6. Februar d. J. haben diese ihre Erklärung hierzu abgegeben. Die Frist ist so kurz gesetzt, um den Einwohnern des Güterbezirks Gelegenheit zu geben, sich bereits an den im Frühjahr d. J. stattfindenden Gemeindeversammlungen zu beteiligen. Wie wir hören, hat die Klosterschule Klosterleben, als Trägerin des Güterbezirks Klosterleben, ihre Zustimmung zu dem vom Landrat des Kreises entworfenen Pläne bereits gegeben. Nach dem § 13 Nr. 4 des obigen Gesetzes wird der Ortsvorsteher vom Kreisverwaltungsamt bestimmt. Der Ortsvorsteher ist somit nicht mehr der geborene Ortsvorsteher. Für den hiesigen Ortsbezirk ist dem Kreisverwaltungsamt Herr Verwaltungsdirektor Marquardt als Ortsvorsteher ernannt worden. Die notwendig werdenden Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Güterbesitzern kommen erst nach dem späteren Beschluß des Staatsministeriums auf die Vorschläge einem besonderen Verfahren infrage.

Schöfen. Von der Deute des Pferdes zeigt ein Fall, der kürzlich dem Richter des Amtes 3. zugefiel. Die Pferde schauten, das Gefährliche geriet und die Leute saßen davon. Während das eine immer weiter jagte, kehrte das andere nach kurzer Zeit zu dem verunglückten Fahrer zurück und stellte sich neben ihn in den Chauffageplatz, bis Hilfe hinzukam und der Verunglückte hinweggebracht wurde.

Sangerhausen. Im Regierungsamtssblatt der Merseburger Regierung wird das in den Gemarkungen Duesenberg und Wälderode liegende Gelände am Duesenberge mit

Ausnahme der geschlossenen Ortsteile von den Ministern für Wissenschaft, Kunst und Kultus und für Landwirtschaft zum Naturdenkmal erklärt und die Aussicht darüber ist dem Naturdenkmalamt in Merseburg übertragen worden. Das Naturdenkmalgebiet wird in seiner ursprünglichen Eigenart erhalten werden. Jede Art Gewinnung von Bodenschätzen gerichtlich Tätigkeit, wie die Beseitigung von Sprengungen, Ausgrabungen, Mutungen, bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Das Gebiet soll ferner frei gehalten werden von Schienenanlagen, Starkstromleitungen und Kellern. Innerhalb des engeren Bezirks des Duesenberges ist jeder Eingriff in seine Oberfläche verboten, jedes Umpflanzen, Auflockern oder Roden von Bäumen, jedes Abreißen von Pflanzen und Fängen von Tieren unterliegt. Die Höhe, die in dem nördlich an den Duesenberg angrenzenden Bergrücken erschlossen ist, darf nicht verändert werden.

Freiburg (Nsturt). Durch die 10 000 Volt-Leitung verbrannt. Er im Umformwerk beschäftigte Schalterwart Karl Günther wurde bemitleidet am Boden aufgefunden. Er ist nicht vernehmungsfähig. Der Unfall, daß an beiden Händen Brandwunden vorhanden sind, deutet darauf hin, daß er auf einer Leiter stand, die 10 000 Volt-Leitung berührt hat. Wahrscheinlich ist er dann mit der Leiter umgefallen und mit dem Kopf auf den Boden aufgeschlagen.

Leinchen. In der Nähe des Rittergutes Tadau überfielen nachts drei junge Würger den dort beschäftigten Hauslehrer und schlugen auf den Wehrlosen so brutal ein, daß ihm außer erheblichen Kopfverletzungen das Rückenmark geritzt wurde. Dem Wülführer Oberlandjäger gelang es, einen Arbeiter aus Idolitz als einen der Uebelthäter festzufallen.

Merseburg. Für das Gebiet Merseburg-Leuna-Gefelshaus sowie Weissenfels und Zeig soll zum 1. April eine einheitliche staatliche Polizei gebildet werden mit einem gemeinsamen Präsidium. Ob das Präsidium nach Merseburg oder Weissenfels kommt, steht noch nicht fest.

Gelehrt. Anlässlich der Frühjahrsmesse in Leipzig besaßen die Verkehrsämter der Lutherische Eisenach, Erfurt, Wittenberg und Giesleben eine gemeinsame Verkehrsämterwerbung durchzuführen. In einem größeren Räume werden die hauptsächlichsten Gebäude um, aus dem Leben und Wirken des Reformators sichtlich und plastisch dargestellt.

Reinbendorf. Gehren früh wurde der in den Anhalter Kohlenwerken beschäftigte Schlosser Fritz Müller von hier im Wirtenswälden bei Böbiger tot aufgefunden. Der 20jährige junge Mann hatte sich in den Kopf geschossen. Der Grund zur Tat ist nicht bekannt.

Gera. Im benachbarten Mansfeld richtete am Mittwochvormittag im Verlauf eines Streites der 56 Jahre alte Eisenmeister Emil Jacob plötzlich einen Revolver auf seinen 22 Jahre alten Sohn und verlegte ihn durch fünf Schüsse in den Rücken schwer. Danach richtete der Vater die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in den Mund. Der Sohn wurde schwer verletzt in das Geraer Krankenhaus eingeliefert. Vater und Sohn arbeiteten in der Zigarrenfabrik des Vaters zusammen, lebten aber bereits seit geraumer Zeit in Unfrieden miteinander.

Ober a. S. Im Obera. S. ereignete sich oberhalb Romterhalle ein tödlich verlaufener Unglücksfall. Der Raufmann Weimeyer befand sich mit seiner Ehefrau von Schützenberg nach dem Bahnhof Ober, um nach Hannover zu fahren. Kurz vor Romterhalle wollte das Ehepaar einen Gefäßstaus ausweichen. Man trat hinter eine Baumreihe an der Straße. Dabei glitt der Mann auf dem schlüpfrigen Fußboden aus, stürzte in die Hochwasser führende Ober und wurde von den Fluten mitgerissen. Der Verunglückte konnte nur noch als Leiche geborgen werden.

Magdeburg. Der Schmiebeling Reichard, ein Sohn des Schmiedemeisters Reichard, Schlaftr, kam am Völknerweg der Startkronleimung zu nahe und fielen in Rantenpflanz an den erlittenen Verletzungen.

Nach dem Fern.

Ein Geisteskranker im Palais des Reichspräsidenten. Im Palais des Reichspräsidenten in Berlin sprechen ein Mann, der den Reichspräsidenten zu erwidern wünschte. Er wurde von Diener in das Bureau verwiesen, von wo er sich nach einigen Verweilen entfernte und dann an den Reichspräsidenten herantrat, diesen in mißverständlicher Weise begrüßte und damit in der Tat die Freie führte. Der Mann ließ dann auf dem Hof umher und mußte schließlich von einem herbeigeeilten Polizeibeamten zum Revier gebracht werden. Er wird auf seinen Geisteszustand untersucht werden; allen Umständen nach handelt es sich um einen Geisteskranken.

Im Alter von 104 Jahren hat in Berlin in der demnächst die Witwe Ermine Wilschinger. Sie war bis in ihre letzten Tage hinein verhältnismäßig rüstig und galt als älteste Einwohnerin des Reichs unseres Vaterlandes.

Ein schweres Unglück verhehrt. In der Maschinenbauanstalt und Automobilreparaturwerkstätte der Firma Emil Schütz u. Cie. in Kiel frag Feuer aus, das durch das Einströmen der Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht werden konnte. Es lag Brandstiftung vor. Zwei Häuser mit insgesamt zwei Jahren Arbeit waren angezündet worden, um den Flammen Zutritt zu gewähren. Eine Explosion dieser riesigen Menge hätte genügt, um ein unmittelbar danebenliegendes Wohnhaus vollständig in Trümmer zu legen. Die vier Inhaber der Firma wurden vorsätzlich festgenommen, doch scheint für die Tat nur einer von ihnen in Betracht zu kommen. Die dort beschäftigten Arbeiter sind 6000 geworden.

500 000-Mark-Stiftung für Heidelberg. Für die Universität Heidelberg bedarf es einer namhaften Persönlichkeit der rheinischen deutschen Großindustrie die Stiftung von über einer halben Million Mark. Der Zweck ist, Angehörigen der Universität die besten in Deutschland zu ermöglichen und den neuesten Umständen mit anderen Ländern und Völkern zu fördern.

Nachakt an einem Kind. Der 20jährige Valentin Schumacher aus Höchst am Main, der vor zwei Jahren auf seine Braut geschossen hatte und dafür zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde, erschien in der Wohnung seiner früheren Braut, tödete aus Rache für die erlittene Strafe für auf ihrem Schoße und den neugeborenen Kind durch drei Revolverkugeln und erschoss sich dann selbst.

